



# Vogelschutzgebiet (SPA) 6331-471 Markwald bei Baiersdorf

## Managementplan

## Maßnahmen

Stand: 07/2013



Foto: ANUVA

BAYERISCHE  
FORSTVERWALTUNG



Amt für Ernährung,  
Landwirtschaft und Forsten  
Ansbach



Europas Naturerbe sichern  
Bayerns Heimat bewahren

# Managementplan für das SPA 6331-472 »Markwald bei Baiersdorf«

## Maßnahmen

<b>Herausgeber:</b>	Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Fürth Bereich Forsten-Erlangen Universitätsstraße 38 91054 Erlangen  Tel.: 09131 / 8849-17 Fax: 09131 / 8849-20 <a href="mailto:poststelle@aelf-fu.bayern.de">mailto:poststelle@aelf-fu.bayern.de</a> <a href="http://www.aelf-fu.bayern.de/">http://www.aelf-fu.bayern.de/</a>
<b>Planerstellung:</b>	
<u>Koordination und endgültige Planfestschreibung</u> Waldteil:	Regionales Kartierteam Natura 2000 AELF Ansbach – Bereich Forsten – Luitpoldstr. 7 91550 Dinkelsbühl herbert.kolb@aelf-an.bayern.de Tel:09851/57770
Offenlandteil:	Regierung von Mittelfranken – Claus Ramm- ler – Promenade 27 91522 Ansbach claus.rammeler@reg-mfr.bayern.de Tel:0981/53-1357
<u>Auftraggeber Planentwurf:</u>	Landesanstalt f. Wald und Forstwirtschaft (LWF) Hans-Carl von Carlowitz-Platz 1 85354 Freising Tel.: 08161/71-4881 <a href="mailto:kontaktstelle@lwf.bayern.de">kontaktstelle@lwf.bayern.de</a>
<u>Auftragnehmer Planentwurf:</u> Allgemeiner Teil und Wald- teil:	ANUVA Stadt- und Umweltplanung GbR Allersberger Str. 185 / A8 90461 Nürnberg Tel.: 0911 / 462627-6 Fax: 0911 / 462627-70 <a href="mailto:info@anuva.de">info@anuva.de</a> ; <a href="http://www.anuva.de">www.anuva.de</a>
<b>Stand:</b>	Juli 2013
<b>Gültigkeit:</b>	Dieser Plan gilt bis zu seiner Fortschreibung

---

# Inhaltsverzeichnis

<b>Inhaltsverzeichnis .....</b>	<b>II</b>
Tabellenverzeichnis .....	III
<b>0 Grundsätze (Präambel) .....</b>	<b>1</b>
<b>1 Erstellung des Managementplanes: Ablauf und Beteiligte .....</b>	<b>3</b>
<b>2 Gebietsbeschreibung .....</b>	<b>4</b>
2.1 Grundlagen .....	4
2.2 Vogelarten und ihre Lebensräume .....	4
2.2.1 Arten des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie .....	4
2.2.2 Regelmäßig vorkommende Zug- und Charaktervögel .....	8
<b>3 Konkretisierung der Erhaltungsziele .....</b>	<b>10</b>
<b>4 Maßnahmen und Hinweise zur Umsetzung .....</b>	<b>12</b>
4.1 Bisherige Maßnahmen .....	12
4.2 Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen .....	13
4.2.1 Grundplanung (Maßnahmengruppe 100) .....	13
4.2.2 Artengruppenübergreifende Maßnahmen .....	13
4.2.3 Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen für Vogelarten des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie .....	14
4.2.4 Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen für Zugvögel nach Artikel 4 (2) der Vogelschutzrichtlinie .....	24
4.3 Schutzmaßnahmen (gem. Nr. 5 GemBek NATURA 2000) .....	24
<b>Anhang .....</b>	<b>28</b>

---

## **Tabellenverzeichnis**

Tabelle 1: Im Gebiet vorkommende Teilflächen .....	4
Tabelle 2: Arten des Anhang I der Vogelschutzrichtlinie und ihr Erhaltungszustand (A = hervorragend, B = gut, C = mäßig bis schlecht).....	4
Tabelle 3: Arten des Anhang I der Vogelschutzrichtlinie und deren Erhaltungszustand (A = hervorragend, B = gut, C = mäßig bis schlecht).....	7
Tabelle 4: regelmäßig vorkommende Zug- und Charakter-Vogelarten und ihr Erhaltungszustand (A = hervorragend, B = gut, C = mäßig bis schlecht) .....	8
Tabelle 5: Regelmäßig vorkommende Zug- und Charakter-Vogelarten .....	9



## 0 Grundsätze (Präambel)

Die Mitgliedsstaaten der Europäischen Gemeinschaft haben es sich zur Aufgabe gemacht, das europäische Naturerbe dauerhaft zu erhalten. Aus diesem Grund wurde unter der Bezeichnung „NATURA 2000“ ein europaweites Netz aus Fauna-Flora-Habitat (FFH)- und Vogelschutzgebieten (=SPA) eingerichtet. Hauptanliegen von NATURA 2000 ist die Sicherung des günstigen Erhaltungszustands der Gebiete europäischen Ranges.

Das Gebiet Vogelschutzgebiet „Markwald bei Baiersdorf“ stellt ein wichtiges Refugium für Vogelarten der Wälder und der offenen Kulturlandschaft im Nordbayerischen Raum dar. Die Auswahl und Meldung für das europaweite Netz NATURA 2000 im Jahr 2004 durfte ausschließlich nach naturschutzfachlichen Kriterien erfolgen und war nach geltendem europäischem Recht zwingend erforderlich.

Viele NATURA 2000-Gebiete haben dabei erst durch den verantwortungsbewussten und pfleglichen Umgang der Eigentümer bzw. Bewirtschafter, zumeist über Generationen hinweg, ihren guten Zustand bis heute bewahren können. Auch das Vogelschutzgebiet Markwald bei Baiersdorf ist über weite Teile durch seine großflächigen lichten Kiefernwälder und wertvollen Lebensräume für Mittel- und Schwarzspecht sowie für Haselhuhn und Kleineulen geprägt, die bereits seit Jahrhunderten bewirtschaftet werden, aber ihren Wert bis heute erhalten haben. Diesen gilt es nun auch für künftige Generationen zu erhalten.

Aus diesem Grund werden in Bayern mit allen Beteiligten vor Ort so genannte Managementpläne (MPI), d.h. Entwicklungskonzepte, erarbeitet. Diese entsprechen dem "Bewirtschaftungsplan" gemäß Art. 6 Abs. 1 FFH-Richtlinie (FFH-RL). In diesen Plänen werden für jedes NATURA 2000-Gebiet diejenigen Erhaltungsmaßnahmen dargestellt, die notwendig sind, um einen günstigen Erhaltungszustand der Lebensraumtypen und Arten zu gewährleisten oder wiederherzustellen.

Zielkonflikte zwischen den Erhaltungsmaßnahmen in bereits erarbeiteten FFH-Managementplänen und der vorliegenden Planung ergeben sich nicht.

Der Managementplan ist Leitlinie des staatlichen Handelns. Er soll Klarheit und Planungssicherheit schaffen, er hat jedoch keine rechtliche Bindungswirkung für die ausgeübte Nutzung durch die Grundeigentümer. Für private Grundeigentümer begründet der Managementplan daher keine unmittelbaren Verpflichtungen, die nicht schon durch das gesetzliche Verschlechterungsverbot vorgegeben werden. Rechtliche Vorgaben z.B. bezüglich des Artenschutzes, des Biotopschutzes (§ 30 BNatSchG i.V.m. Art. 23 Bay-NatSchG) sowie ggf. vorhandener Schutzgebietsverordnungen besitzen unabhängig davon weiterhin Gültigkeit.

---

Bei der Managementplanung stehen folgende Grundsätze im Mittelpunkt:

- Alle Beteiligten, vor allem die Grundbesitzer und die Bewirtschafter, sollen frühzeitig und intensiv in die Planung einbezogen werden. Dazu sollen so genannte „Runde Tische“ eingerichtet werden. Eine möglichst breite Akzeptanz der Ziele und Maßnahmen ist die Voraussetzung für eine erfolgreiche Umsetzung.
- Bei der Umsetzung der Richtlinien und der erforderlichen Maßnahmen haben freiwillige Vereinbarungen den Vorrang vor hoheitlichen Maßnahmen.
- Ein möglichst großer Anteil der begrenzten Mittel soll in die konkrete Umsetzung von Naturschutzmaßnahmen vor Ort fließen. Deshalb sollen möglichst „schlanke“ Pläne erstellt werden.

Durch Runde Tische als neues Element der Bürgerbeteiligung soll Verständnis für die im Managementplan vorgeschlagenen Maßnahmen geweckt werden, aber auch Verständnis für die Interessen und Möglichkeiten der Landwirte und Waldbesitzer, die diese Gebiete vielfach seit Generationen bewirtschaften und daraus ihren Lebensunterhalt bestreiten. Konflikte und widerstrebende Interessen sollen am Runden Tisch frühzeitig identifiziert und soweit wie möglich gelöst werden. Der Plan soll letztlich auch Planungssicherheit und Transparenz für die Nutzer schaffen, insbesondere darüber, wo Maßnahmen aus Sicht von NATURA 2000 unbedenklich sind bzw. wo besondere Rücksichtnahmen erforderlich sind.

**Der Managementplan hat keine Auswirkungen auf die ausgeübte Form der Bewirtschaftung durch private Grundeigentümer. Die in den Managementplanungen getroffenen Aussagen zu Zielen und Maßnahmen entfalten für diese Grundeigentümer oder -bewirtschafter keine bindende Wirkung. Zwingende gesetzliche Vorgaben bleiben hiervon unberührt.**

# 1 Erstellung des Managementplanes: Ablauf und Beteiligte

Aufgrund der Vereinbarung zwischen dem Staatsministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz und dem Staatsministerium für Landwirtschaft und Forsten liegt die Federführung bei der Managementplanung für das SPA „Markwald bei Baiersdorf“ wegen des überwiegenden Waldanteils bei der Forstverwaltung. Örtlich zuständig ist das Regionale Natura 2000-Kartierteam (RKT) mit Sitz am AELF Ansbach. Die Regierung von Mittelfranken als höhere Naturschutzbehörde ist zuständig für den Offenlandteil des Gebietes.

Die Forstverwaltung, vertreten durch die Bayerische Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft Freising (LWF), beauftragte in Abstimmung mit der Regierung von Mittelfranken (Höhere Naturschutzbehörde) das Planungsbüro ANUVA Stadt- und Umweltplanung mit den Kartierarbeiten. Angaben über Vorkommen ausgewählter Arten wurden von langjährigen Gebietskennern (Klaus Brünner u. a.) eingebracht.

Zur Klärung der Aufgaben wurden Besprechungen zusammen mit Vertretern der Forstbehörden und des amtlichen Naturschutzes durchgeführt.

Ziel bei der Erstellung der Managementpläne ist eine intensive Beteiligung aller Betroffenen, insbesondere der Grundeigentümer, Land- und Forstwirte sowie der Gemeinden, Verbände und Vereine. Im Vordergrund stand dabei eine konstruktive Zusammenarbeit mit den Beteiligten. Jedem Interessierten wurde die Mitwirkung bei der Erstellung des Managementplans für das SPA „Markwald bei Baiersdorf“ ermöglicht. Die Möglichkeiten der Umsetzung des Managementplans wurden dabei an Runden Tischen bzw. bei sonstigen Gesprächs- oder Ortsterminen erörtert.

Das SPA „Markwald bei Baiersdorf“ umfasst 2.852 ha und beinhaltet bzw. tangiert hunderte von Flurstücken. Es war daher nicht möglich, jeden Grundstückseigentümer persönlich zu Runden Tischen bzw. Gesprächsterminen einzuladen. Zudem waren viele Eigentümer bzw. Nutzungsberechtigte von den Maßnahmen für die Natura2000-Schutzgüter nicht betroffen, so beispielsweise in den meisten Fällen die Nutzer von Ackerflächen. Vorrangig wurden daher diejenigen Betroffenen persönlich kontaktiert, deren Flächen oder Belange für die Umsetzung der Natura2000-Maßnahmen relevant sind. Eine genauere Erläuterung zu den Öffentlichkeitsterminen befindet sich im Anhang.

Übersicht über die durchgeführten Öffentlichkeitstermine:

- Auftaktveranstaltung am 11.02.2010 in Baiersdorf
- Runder Tisch am 18.07.2013 im Gasthof Schuh in Kleinseebach



## 2 Gebietsbeschreibung

### 2.1 Grundlagen

Das europäische Vogelschutzgebiet „6331-472 Markwald bei Baiersdorf“ befindet sich wenige Kilometer nordnordwestlich der Stadt Erlangen in den Landkreisen Forchheim und Erlangen-Höchstadt. Die Gesamtgröße des zusammenhängenden Schutzgebietes beträgt 2.852 ha. Eine Unterteilung in Teilflächen liegt nicht vor.

Name	Gebietsgröße [ha] gem. Feinabgrenzung
Markwald bei Baiersdorf	2.852

Tabelle 1: Im Gebiet vorkommende Teilflächen

### 2.2 Vogelarten und ihre Lebensräume





#### 2.2.1 Arten des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie




Einen zusammenfassenden Überblick über alle im SPA vorkommenden Vogelarten des Anhangs I der Vogelschutz-Richtlinie mit den Bewertungen gibt Tabelle 2:

EU-Code	Artnamen deutsch	Artnamen wiss.	Bewertung
A229	<b>Eisvogel</b>	<i>Alcedo atthis</i>	B
A234	<b>Grauspecht</b>	<i>Picus canus</i>	B
A104	<b>Haselhuhn</b>	<i>Tetrastes bonasia</i>	C
A246	<b>Heidelerche</b>	<i>Lullula arborea</i>	C
A238	<b>Mittelspecht</b>	<i>Dendrocopos medius</i>	B
A223	<b>Raufußkauz</b>	<i>Aegolius funereus</i>	B
A236	<b>Schwarzspecht</b>	<i>Dryocopus martius</i>	B
A217	<b>Sperlingskauz</b>	<i>Glaucidium passerinum</i>	B
A072	<b>Wespenbussard</b>	<i>Pernis apivorus</i>	B
A224	<b>Ziegenmelker</b>	<i>Caprimulgus europaeus</i>	B

Tabelle 2: Arten des Anhang I der Vogelschutzrichtlinie und ihr Erhaltungszustand (A = hervorragend, B = gut, C = mäßig bis schlecht)

Tabelle 3 beschreibt das Vorkommen der Arten des Anhang I im SPA Markwald bei Baiersdorf:

EU-Code	Artnamen deutsch	Artnamen wiss.	Abbildung
A229	<b>Eisvogel</b>	<i>Alcedo atthis</i>	
	<p>In 2010 wurden 3-5 Brutpaare innerhalb des SPA ermittelt. Gut geeignete kleine Fließgewässer sind v. a. im Osten des Markwaldes mit für Brutröhren geeigneten Steilufeln. Aufgrund der überwiegend guten Qualität der vorhandenen Gewässer und dem Vorhandensein wichtiger Strukturen ergibt sich damit der Erhaltungszustand „B“ (gut).</p>		 <p>Foto: Christoph Moning</p>
A234	<b>Grauspecht</b>	<i>Picus canus</i>	
	<p>Für diese Art konnte - neben Einzelnachweisen im Südteil - 1 Brutpaar ermittelt werden. Die Habitatstrukturen sind jedoch im Bereich Fürstberg günstig. Wegen steigender Laubholzanteile kann zudem langfristig eine Erweiterung des Lebensraumes erwartet werden. Deshalb kann der Erhaltungszustand noch mit „B“ (gut) bewertet werden.</p>		 <p>Foto: Robert Groß</p>
A104	<b>Haselhuhn</b>	<i>Tetrastes bonasia</i>	
	<p>In 2010 gelang nur ein Einzelnachweis im Bereich Fürstberg. Wegen der geringen Nachweisdichte und der derzeit wenig geeigneten Strukturen im Gebiet wurde der derzeitige Erhaltungszustand mit „C“ (mittel bis schlecht) bewertet.</p>		 <p>Foto: Robert Groß</p>
A246	<b>Heidelerche</b>	<i>Lullula arborea</i>	
	<p>Diese Art verzeichnet einen deutlichen Bestandsrückgang. Es wurden nur 2 Brutpaare im Osten des SPA nachgewiesen. Geeignete Lebensräume sind nur sehr wenige vorhanden. Der Erhaltungszustand wurde mit „C“ (mittel-schlecht) bewertet.</p>		 <p>Foto: Robert Groß</p>

A238	<b>Mittelspecht</b>	<i>Dendrocopos medius</i>	
	<p>Im Jahr 2010 konnten für diese Art 9 Reviere innerhalb des SPA nachgewiesen werden. Schwerpunktorkommen liegt im Bereich Fürstberg mit seinen alten Eichenbeständen. Vorhandene Mittelspecht-Lebensräume weisen meist gute Strukturen auf. Der Erhaltungszustand wird deshalb mit „B“ (gut) bewertet.</p>		 <p>Foto: Robert Groß</p>
A223	<b>Raufußkauz</b>	<i>Aegolius funereus</i>	
	<p>Diese Art zeigt eine hohe Siedlungsdichte mit 6 Brutrevieren innerhalb der Probeflächen und einem geschätzten Bestand von 15 bis 20 Brutpaaren im ganzen SPA. Die Habitatstruktur kann mit gut bewertet werden. Daraus ergibt sich der Erhaltungszustand „B“ (gut).</p>		 <p>Foto: Robert Groß</p>
A236	<b>Schwarzspecht</b>	<i>Dryocopus martius</i>	
	<p>Der Schwarzspecht besiedelt den Markwald flächendeckend und erreicht noch eine gute Populationsdichte (errechneter Wert: 15 Brutpaare, reeller geschätzter Wert: 5-8 Brutpaare). In weiten Bereichen sind gut geeignete Strukturen vorhanden Die Höhlendichte ist allerdings sehr gering, ebenso ist die ungleichmäßige Verteilung der Höhlen eine Beeinträchtigung. Damit kann der Erhaltungszustand insgesamt mit „B“ (gut) bewertet werden.</p>		 <p>Foto: Robert Groß</p>



A217	<b>Sperlingskauz</b>	<i>Glaucidium passerinum</i>	
	Diese Art weist mit 6 Brutrevieren in den Probeflächen und einem geschätzten Bestand von 15 bis 20 Brutpaaren im SPA eine hohe Siedlungsdichte auf. Aufgrund der geringen Höhlenanzahl an sich und der wenigen Höhlen in den Kiefern-Fichten-Anteilen im Markwald muss die Population kleiner geschätzt werden. Der Erhaltungszustand wird noch mit „B“ (gut) bewertet.		 <p>Foto: Christoph Moning</p>
A072	<b>Wespenbussard</b>	<i>Pernis apivorus</i>	
	Diese Art ist unregelmäßiger Brutvogel im SPA. 2010 gelangen mehrere Sichtbeobachtungen, Horststandorte wurden nicht nachgewiesen. Der Nahrungslebensraum liegt zum größten Teil außerhalb des SPA. Der Bestand kann damit kaum über ein Brutpaar hinausgehen. Es ergibt sich trotzdem der Erhaltungszustand „B“ (gut).		 <p>Foto: Robert Groß</p>
A224	<b>Ziegenmelker</b>	<i>Caprimulgus europaeus</i>	
	Für den Erhaltungszustand des Ziegenmelkers wurde noch die Gesamtbewertung „B“ (gut) ermittelt. In 2010 konnten trotz des kalten Frühjahrs 6 Männchen erfasst werden. Die Habitatstrukturen unterliegen jedoch – v.a. durch Eutrophierung und damit einhergehender Sukzession - einer fortlaufenden Veränderung. V. a. die Brutplätze werden immer kleiner, der Nahrungslebensraum über den Gewässern verändert sich kaum.		 <p>Foto: Robert Groß</p>
<b>Vogelarten des Anhangs I der VS-Richtlinie, die nicht im SDB aufgeführt sind, wurden nicht nachgewiesen.</b>			

Tabelle 3: Arten des Anhang I der Vogelschutzrichtlinie und deren Erhaltungszustand (A = hervorragend, B = gut, C = mäßig bis schlecht)

## 2.2.2 Regelmäßig vorkommende Zug- und Charaktervögel

Im Standarddatenbogen sind keine Zugvögel nach Art. 4 (2) VS-RL aufgeführt.

Einen zusammenfassenden Überblick über alle im SPA vorkommenden Arten gem. Art. 4 (2) der VS-RL, die in 2010 nachgewiesen wurden, gibt Tabelle 4.

Vogelarten nach Artikel 4 (2) Zugvögel, die nicht im SDB aufgeführt sind			
A004	Zwergtaucher	<i>Tachybaptis ruficollis</i>	
A005	Haubentaucher	<i>Podiceps cristatus</i>	
A051	Schnatterente	<i>Anas strepera</i>	
A059	Tafelente	<i>Aythya ferina</i>	
A061	Reiherente	<i>Aythya fuligula</i>	
A233	Wendehals	<i>Jynx torquilla</i>	
A256	Baumpieper	<i>Anthus trivialis</i>	
A297	Teichrohrsänger	<i>Acrocephalus scirpaceus</i>	
A322	Trauerschnäpper	<i>Ficedula hypoleuca</i>	
A337	Pirol	<i>Oriolus oriolus</i>	

Tabelle 4: regelmäßig vorkommende Zug- und Charakter-Vogelarten und ihr Erhaltungszustand (A = hervorragend, B = gut, C = mäßig bis schlecht)

Weitere Zugvögel nach Art. 4 (2) VS-RL, die nicht in 2010 nachgewiesen wurden, aber unregelmäßig im SPA vorkommen, sind der Wendehals und der Wiedehopf (Nachweis durch OAG Mittelfranken).

Für alle in der Tabelle 5 genannten Arten konnten im Kartierungszeitraum Nachweise im Gebiet erbracht werden.

EU-Code	Artnamen deutsch	Artnamen wiss.	
<b>Zugvögel nach Artikel 4 (2) VS-Richtlinie, die nicht im SDB aufgeführt sind.</b>			
Die nachfolgenden Arten werden nachrichtlich erwähnt. Ihr Erhaltungszustand wurde nicht bewertet. Es wurden keine Erhaltungsmaßnahmen geplant.			
A004	<b>Zwergtaucher</b>	<i>Tachybaptis ruficollis</i>	
	An den südlichen Stillgewässern im SPA als Brutvogel nachzuweisen (z. B. Großer Rothweiher).		
A005	<b>Haubentaucher</b>	<i>Podiceps cristatus</i>	
	Der Haubentaucher konnte ebenso an den großen Rothweihern als Brutvogel erfasst werden.		
A051	<b>Schnatterente</b>	<i>Anas strepera</i>	
	An den Schübelsweihern im Nordwesten des SPA konnte 1 Paar nachgewiesen werden.		
A059	<b>Tafelente</b>	<i>Aythya ferina</i>	
	Sowohl an den Teichen im Süden als auch an den Schübelsweihern häufiger Brutvogel.		
A061	<b>Reiherente</b>	<i>Aythya fuligula</i>	
	Häufiger Brutvogel an den Teichen im Süden des SPA .		
A256	<b>Baumpieper</b>	<i>Anthus trivialis</i>	
	Häufig in lichten Kiefernwaldbereichen des SPA.		
A297	<b>Teichrohrsänger</b>	<i>Acrocephalus scirpaceus</i>	
	1 Brutpaar in den Schilfbereichen an den Großen Rothweihern.		
A322	<b>Trauerschnäpper</b>	<i>Ficedula hypoleuca</i>	
	Weit verbreiteter Brutvogel im Markwald.		
A337	<b>Pirol</b>	<i>Oriolus oriolus</i>	
	Brutvogel in Auwaldbereichen am südlichen Rand des SPA an der Grenze zum SPA Aischgrund.		

Tabelle 5: Regelmäßig vorkommende Zug- und Charakter-Vogelarten



### 3 Konkretisierung der Erhaltisziele

Rechtsverbindliche Erhaltisziele für das Vogelschutzgebiet sind die Erhalt bzw. Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der im Standard-Datenbogen respektive der VoGEV

[https://www.lfu.bayern.de/natur/natura\\_2000\\_vollzugshinweise\\_erhaltungsziele/index.htm](https://www.lfu.bayern.de/natur/natura_2000_vollzugshinweise_erhaltungsziele/index.htm)

genannten Anhang I- bzw. regelmäßig auftretenden Zug- und Charaktervogelarten im Sinne der Vogelschutzrichtlinie.

Die folgenden gebietsbezogenen Konkretisierungen dienen der genaueren Interpretation dieser Erhaltisziele aus Sicht der Naturschutzbehörden. Sie sind mit den Forst- und Wasserwirtschaftsbehörden abgestimmt.

1.	Erhalt des ausgedehnten Waldgebietes. Insbesondere der großflächigen, trockenen Kiefernwälder mit teilweise gut ausgeprägter Zwergstrauchvegetation als bedeutsamer Lebensraum für charakteristische, überwiegend seltene und gefährdete Arten wie Ziegenmelker, Heidelerche und Haselhuhn sowie Schwerpunktorkommen bedrohter Spechtarten (Mittel- und Schwarzspecht) und deren Höhlenfolgenutzer wie Kleineulen; Erhalt der engen Beziehung zum umgebenden Offenland und den Teichgebieten des Aischgrunds sowie dem Nürnberger Reichswald.
2.	Erhalt bzw. Wiederherstellung natürlicher Prozesse im Wald, insbesondere eine natürliche Dynamik auf Katastrophenflächen (Windwurf etc.), Entstehung von Dickungen und Sukzession mit Weichhölzern (z.B. für das Haselhuhn) sowie kleine, z. B. durch Baumsturz entstehende Bestandslücken (liegendes Totholz).
3.	Erhalt bzw. Wiederherstellung lichter Waldstrukturen, von mageren (besonnten) inneren und äußeren Waldsäumen, Lichtungen, Schneisen, natürlichen Blößen (Windwurfflächen u. ä.), insbesondere als bedeutsame Habitatstrukturen für Ziegenmelker und Heidelerche, sowie als Ameisenlebensräume (Hauptnahrung von Erdspechten und Raufußhühnern).
4.	Erhalt und Wiederherstellung eines hohen Alt- und Totholzanteils sowie eines ausreichenden Netzes aus „Biotopbäumen“ im Wirtschaftswald als Alt- und Totholzanwärter. Erhalt insbesondere starker Buchen, Erlen und Kiefern, die über den Bestand verteilt sind, als potenzielle Brutbäume; Erhalt der Höhlenbäume für Folgenutzer (z. B. Käuze) sowie von Bäumen mit natürlichen Faulhöhlen.
5.	Erhalt bzw. Wiederherstellung der Populationen von <b>Mittel-, Grau- und Schwarzspecht</b> sowie <b>Raufuß-</b> und <b>Sperlingskauz</b> sowie ihrer Lebensräume, insbesondere großflächiger, ungestörter, weitgehend unzerschnittener Wälder mit ausreichenden Anteilen von Laubhölzern (u. a. alten Eichen in strukturreichen, gestuften beständen für den Mittelspecht), Alt- und Totholz (s. EHZ 4) sowie Nahrungshabitaten (s. EHZ 3).
6.	Erhalt und Wiederherstellung der Populationen des <b>Wespenbussards</b> und anderer Greif- und Großvögeln sowie ihrer Lebensräume, insbesondere groß-

	flächiger, störungsarmer, weitgehend unzerschnittener Waldgebiete mit Alt- und Starkholzbeständen als Bruthabitate, sowie extensiv genutzter Offenlandbereiche mit Säumen, Magerwiesen, (Feucht)Grünland und Gewässern als Nahrungshabitate; Erhalt bzw. Wiederherstellung störungsfreier Räume um die Horste zur Brutzeit (Bewirtschaftungsruhe von März bis August) von ca. 200 m um die Horstbäume und deren Erhalt.
7.	Erhalt bzw. Wiederherstellung der Populationen von <b>Heidelerche</b> und <b>Ziegenmelker</b> sowie ihrer Lebensräume, insbesondere der trockenen, lichten Kiefern- und Kiefern-Eichen-Wälder (s. EHZ 1) und deren Verzahnung mit insektenreichen Lichtungen, Schneisen und Offenland (s. EHZ 3), von sandigen Freiflächen und zur Brutzeit von März bis August nicht genutzten Rucke- und Waldwegen. Erhalt bzw. Wiederherstellung extensiver (forstwirtschaftlicher) Nutzungen, jedoch Vermeidung von Störungen zur Brutzeit (s. o.). Erhalt von Singwarten in den Offenbereichen sowie reich strukturierter bodennaher Schichten mit Totholz (Brutplätze, Deckung). Verzicht auf Biozid- und Düngemiteinsatz zur Sicherung der Nahrungsgrundlage (Großinsekten für den Ziegenmelker).
8.	Erhalt bzw. Wiederherstellung der Populationen des <b>Haselhuhns</b> und ihrer Lebensräume, insbesondere ausreichend große, reich horizontal und vertikal strukturierte (Kraut-, Hochstauden- und Zwergstrauchschicht) Laub- und Mischwälder. Erhalt und Förderung von Pionierholzarten und Dickichtstrukturen aus Laubholz mit reichem Angebot an Weichhölzern und beerentragenden Sträuchern und Bäumen (s. EHZ 2).
9.	Erhalt bzw. Wiederherstellung der Populationen des <b>Eisvogels</b> und seiner Lebensräume, insbesondere ungestörter Bäche, Gräben und Teiche mit naturbelassenen Uferbereichen, natürlichen Abbruchkanten und Steilufern als Brutlebensraum sowie umgestürzter Bäume und anderer Sitzwarten im Uferbereich der Gewässer. Erhalt bzw. Wiederherstellung einer hohen Gewässergüte sowie eines naturnahen Fischbestandes.



## 4 Maßnahmen und Hinweise zur Umsetzung

Die Hauptaufgabe des Managementplans ist es, die notwendigen Erhaltungs- und ggf. Wiederherstellungsmaßnahmen zu beschreiben, die für die Sicherung eines günstigen Erhaltszustands der im Gebiet vorhandenen und für die Meldung als SPA ausschlaggebenden Arten und Lebensräume erforderlich sind. Gleichzeitig ist der Managementplan aber auch ein geeignetes Instrument, um die berechtigten Interessen der Eigentümer und Bewirtschafter zu beschreiben und Möglichkeiten aufzuzeigen, wie die Maßnahmen im gegenseitigen Einverständnis und zum gegenseitigen Nutzen umgesetzt werden können.

Der Managementplan hat nicht zum Ziel, alle naturschutzbedeutsamen Aspekte im SPA darzustellen, sondern beschränkt sich auf die SPA-relevanten Inhalte. Über den Managementplan hinausgehende Ziele werden gegebenenfalls im Rahmen der behördlichen oder verbandsbezogenen Naturschutzarbeit, zum Teil auch in speziellen Projekten umgesetzt.

### 4.1 Bisherige Maßnahmen

Aktuell wird das Gebiet größtenteils forstwirtschaftlich genutzt. Die meisten Stillgewässer innerhalb des Vogelschutzgebiets werden fischereilich genutzt. Die Begründung standortgerechter Mischwälder wird seit Jahren forciert. Innerhalb des Vogelschutz-Gebietes befinden sich 3 FFH-Gebiete, sowie ein Landschaftsbestandteil.

Folgende, für die Ziele des Managementplanes wesentliche Maßnahmen wurden bisher durchgeführt:

- Naturnahe forstwirtschaftliche Nutzung im Rahmen des Naturschutzkonzepts der Bayerischen Staatsforsten.
- Ausgleichsmaßnahmen im Rahmen von Eingriffen finden auch auf Energietrassen statt (Gemeinde Möhrendorf).
- Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Projekt „Sandachse“ (Landkreis Erlangen-Höchstadt).
- Vertragsnaturschutzprogramm Wald (AELF Fürth, UNB Erlangen-Höchstadt).

## 4.2 Erhalts- und Wiederherstellungsmaßnahmen

### 4.2.1 Grundplanung (Maßnahencode 100)

Die Fortführung und ggf. Weiterentwicklung der bisherigen, möglichst naturnahen Behandlung unter Berücksichtigung der geltenden Erhaltsziele (siehe Kap. 3) kann den günstigen Erhaltungszustand der meisten Arten und ihrer Lebensräume größtenteils auch weiterhin gewährleisten.

### 4.2.2 Artengruppenübergreifende Maßnahmen

Die übergeordneten Maßnahmen, die der Erhalt bzw. Wiederherstellung mehrerer SPA-Schutzgüter dienen, lassen sich im Überblick wie folgt zusammenfassen:

- Erhalt großflächiger, unzerschnittener Waldflächen.  
Wichtig für Schwarzspecht und Kleineulen mit großen Revieren.
- Laubbaumdominierte Althölzer, insbesondere der Alters- und Zerfallsphase sichern.  
Nahezu alle im Gebiet in Wäldern lebenden Vogelarten sind auf das Vorhandensein möglichst großflächig ausgeformter, strukturreicher Altholzbestände angewiesen; sei es als Jagd-, Nahrungs- und Brut habitat oder als Fluchraum (Schwarz-, Grau-, Mittelspecht, Wespenbussard u. a. Greifvogelarten, Raufußkauz). Um Bestandseinbrüche bei den Vogelarten zu verhindern, müssen die Flächenanteile von alten Baumbeständen erhalten bleiben.
- Erhalt und Anreicherung von Totholz- und Biotopbaumanteilen.  
Vor allem Spechte und Kleineulen (Raufuß-, Sperlingskauz) sind dringend auf ein ausreichendes Angebot von Totholz und Biotopbäumen als Brut- und Nahrungsstätte angewiesen. Totholz und Biotopbäume müssen erhalten werden. In diesen Beständen finden sich v. a. auch die Großhöhlen des Schwarzspechtes und seiner Folgenutzer.
- Bewahren des Offenlandcharakters auf Grenzstandorten, Leitungstrassen und Erhalt lichter Waldstrukturen.  
Zielarten in diesen Lebensraumtypen sind Erdspechte, Wespenbussard und Heidelerche.
- Erhalt von lichten Kiefernbeständen.  
Diese Lebensraumtypen sind als Nahrungsflächen für den Ziegenmelker und die Heidelerche von Bedeutung.
- Erhalt extensiv genutzter Streuobstbestände im östlichen SPA.

---

Dieser Lebensraumtyp ist ein wesentlicher Nahrungslebensraumbestandteil von Mittel- und Grauspecht innerhalb des Vogelschutzgebietes.

- Umsetzung von Maßnahmen zum Ameisenschutz

Für eine Vielzahl von Vogelarten besitzt das Vorkommen von Ameisen eine essentielle Bedeutung als Nahrungsgrundlage (Spechte). Aus diesem Grund ist dem Schutz dieser Tiere und ihrer Lebensräume eine sehr hohe Bedeutung beizumessen. Im Rahmen forstlicher Arbeiten sollten Vorkommen und die Ansiedlung von Ameisen gefördert werden (HABERMANN 2000).

- Wildtiermanagement

Selbst geringe Verluste durch Prädatoren stellen für manche Populationen von bodenbrütenden Arten, wie Heidelerche und Ziegenmelker, eine Bedrohung dar. Durch ein geeignetes Wildtiermanagement – insbesondere beim Wildschwein – können die oben genannten Schutzmaßnahmen unterstützt werden.

#### **4.2.3 Erhalts- und Wiederherstellungsmaßnahmen für Vogelarten des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie**

Unabdingbar für den dauerhaften Erhalt der Artvorkommen sind generell:

- ausreichend große Populationen
- günstige Habitatstrukturen
- mehrere einander benachbarte Vorkommen, zwischen denen ein Austausch erfolgen kann

Für die im Gebiet vorkommenden Arten werden nachfolgend die aus den Erhaltzielen abzuleitenden Maßnahmen vorgeschlagen.

### **A 229 Eisvogel (*Alcedo atthis*)**

Der Eisvogel benötigt zur Anlage seiner Nisthöhle einen grabbaren Uferabbruch oder eine unbewachsene Böschung und als Nahrungshabitat kleinfischreiche Gewässer mit Sitzwarten am Gewässerrand.

Die wichtigsten Maßnahmenflächen (Gewässerläufe und Stillgewässer) sind in Karte 3 dargestellt.

#### **Notwendige Erhaltmaßnahmen**

- Erhalt der bestehenden naturnahen Fließgewässersysteme mit Steilwänden als Brutplatz (Nr. 390)
- Sicherung der bekannten Lebensstätten vor Störungen durch Freizeitnutzung (Angelplätze, Lager- und Zeltplätze) während der Fortpflanzungszeit (Nr. 823)
- Erhalt von geeigneten Wurzeltellern umgestürzter Bäume für die Anlage von Brutröhren im Nahbereich naturnaher Fließgewässer (Nr. 813) (im Gesamtgebiet)

#### **Wünschenswerte Erhaltmaßnahmen**

- Erhalt von Ansitzwarten
- Schaffung eines Habitatverbundsystems entlang von Fließ- und Stillgewässern
- Zulassen gewässerdynamischer Prozesse in Auen
- Anlage und Pflege von Steilwänden an Gewässern
- Vermeidung von Nähr- und Schadstoffeinträgen in die Gewässer
- Tolerierung von Totholz in Gewässern

### **A 234 Grauspecht (*Picus canus*)**

Der Grauspecht benötigt biotopbaumreiche und z. T. lichte Laub-Althölzer als Bruthabitat. Als Nahrungshabitat werden besonnte Wald(innen)ränder, Bestandslücken und magere Offenlandhabitate aufgesucht, da er sich überwiegend von Ameisen ernährt. Ein hoher Totholzanteil (auch in den Kronen alter Laubbäume) kann den Mangel an geeigneten Ameisenlebensräumen (vor allem im Winterhalbjahr) ausgleichen.

### **Notwendige Erhaltungsmaßnahmen**

- Erhalt von alten, biotop- und totholzreichen Laubmischwäldern mit hoher Grenzliniendichte (Nr. 103)
- Erhalt und Förderung von Höhlen- und Biotopbäumen und Erhöhung ihrer Anzahl (Nr. 814) (im Gesamtgebiet)
- Erhalt bestehender Altholzinseln von mindestens 2-3 ha (Nr. 103)
- Erhalt von Waldlichtungen und Sukzessionsflächen innerhalb größerer Waldgebiete (Nr. 190) (im Gesamtgebiet)
- Pflege von Grenzlinienstrukturen wie Wegränder und Energietrassen als Nahrungsraum (Nr. 190) (im Gesamtgebiet)

### **Wünschenswerte Erhaltungsmaßnahmen**

- Markierung von Höhlenbäumen
- Erhöhung der Flächenanteile alter Laubmischwälder
- Förderung von extensiv genutzten Wiesenlandschaften an Waldrändern zur Steigerung des Nahrungsangebotes
- Neuanlage von waldnahen Streuobstwiesen

### ***A 104 Haselhuhn (*Tetrastes bonasia*)***

Das Haselhuhn besiedelt junge Stadien der Waldsukzession, wie sie zum Beispiel nach Windwürfen oder in aufgelichteten Altholzbeständen entstehen, die auf Teilflächen bereits wieder verjüngt sind. Entscheidend ist das innige Nebeneinander von Deckung (z.B. Fichtenjungwuchs) und Nahrung (Knospen und Triebe v. a. von Weichlaubhölzern, Beersträucher, Insekten).

Nachfolgende Maßnahmen sind aufgrund des geringen Vorkommens des Haselhuhns nicht in der Karte verortet. Sie beziehen sich auf bekannte Vorkommen, z.B. am Fürstberg. Ob sich jedoch ein Bestand von Haselhühnern etablieren lässt, der als eigenständige Population zu bezeichnen ist, muss zum jetzigen Zeitpunkt offen bleiben.

### **Wünschenswerte Erhaltungsmaßnahmen**

- Schaffung und Pflege von gestuften Waldinnen- und Waldaußen-säumen
- Schutz von Ameisenvölkern und ihren Lebensräumen
- Renaturierung von Bachläufen und Quellhorizonten durch Förderung standortheimischer (Weich- und Edel-)Laubwaldgesellschaften außerhalb der Maßnahmenflächen für den Sperlingskauz.

### **A 246 Heidelerche (*Lullula arborea*)**

Die Heidelerche ist ein Brutvogel auf Offenlandflächen im frühen Sukzessionsstadium. Es müssen Sitzwarten und geeignete Neststandorte vorhanden sein, die Habitate müssen einen Waldrand besitzen und vegetationsfreie Bodenflächen müssen verfügbar sein (VOGEL 1998). Diese Voraussetzungen sind im Markwald bei Baiersdorf nur sehr kleinflächig gegeben. So ist diese Art nur im Osten des SPA am Rand des Waldes zu landwirtschaftlichen Nutzflächen zu erfassen. Potenziell geeignete Habitate im Wald, z.B. Stromtrassen unterliegen natürlicherweise meist einer raschen Sukzession. Da die Heidelerche Flächen vorzugsweise erst ab einer Größe von ca. 2 Hektar besiedelt, kommt dem Verbund längerfristig geeigneter Habitate (z.B. Leitungstrassen) und der Erweiterung derzeit besiedelter Bereiche am östlichen Rand des Markwaldes eine besondere Bedeutung zu.

### **Notwendige Erhaltungsmaßnahmen**

- Habitatvernetzung durch Auflockerung von Waldrändern im Umfeld von der Heidelerche besiedelter landwirtschaftlicher Nutzflächen (Schaffung kleinflächiger Rohbodenstellen und Bereichen mit spärlicher Vegetation durch Bodenbearbeitung ohne weitere Bewirtschaftung) (Nr. 890)
- Abschnittsweises Zurücksetzen der Sukzession inkl. Gehölzstrukturen auf Stromtrassen mit Entfernen des Schnittgutes (Nr. 115) Neuer Vorschlag: 813
- Förderung von Magerstandorten (Nr. 890)
- Schutz der Lebensstätten vor Störungen während der Fortpflanzungszeit (15.2.-15.8.) (Nr. 790)
- Vermeidung aktiver Nährstoffeinbringung in den Bruthabitaten (Nr. 402)
- Störungen in Kernhabitaten vermeiden (Nr. 823)

### **Wünschenswerte Erhaltungsmaßnahmen**

- Schaffen, pflegen und vernetzen von gestuften Waldinnen- und Waldaußensäumen

### **A 238 Mittelspecht (*Dendrocopus medius*)**

Der Mittelspecht ist ein wertvoller Weiser für strukturreiche Laubmischwälder. Er benötigt zur Anlage seiner Bruthöhle biotopbaumreiche Laubaltholzbestände. Es werden i. d. R. nur größere, zusammenhängende Altholzbestände (ab ca. 3 Hektar) besiedelt. Die Nahrungssuche erfolgt überwiegend an der Rinde. Dauerhaft kann er deshalb nur in alten, rauborkigen und eher stammzahlreichen bzw. großkronigen Laubbaumbeständen überleben. Im Markwald kommt den vorhandenen Alteichen eine besondere Bedeutung zu. Ebenso ist diese Art auch in den Streuobstwiesen im östlichen Bereich des SPA zu finden. Auch die Auwaldbereiche im Süden werden vom Mittelspecht besiedelt.

### **Notwendige Erhaltungsmaßnahmen**

- Erhalt und Pflege reifer, rauborkiger Au-, Eichen- und Erlenwälder (Nr. 102)
- Erhalt und ggf. Erhöhung der Totholz- und Biotopbaumanteile (v. a. Höhlenbäume, Bäume mit Pilzkonsolen und oder Kronentotholz) (Nr. 103) (im Gesamtgebiet)
- Erhalt und Pflege vorhandener Streuobstwiesen mit alten Hochstammobstbäumen (Nr. 813) (im Gesamtgebiet)

### **Wünschenswerte Erhaltungsmaßnahmen**

- Erhöhung des Eichen- und Erlenanteils

### **A223 Raufußkauz (*Aegolius funereus*)**

Der Raufußkauz ist stark abhängig vom Angebot geeigneter (Groß-)Höhlen, vornehmlich von solchen, die durch den Schwarzspecht geschaffen wurden. Zur Förderung des Raufußkauzes sind Schwarzspecht-Höhlenbäume – sowohl Einzelbäume als auch Höhlenbaum-Konzentrationen in Altholzinseln – zu erhalten. Im Umfeld bekannter Brutplätze sind deckungsreiche Strukturen (z.B. mehrschichtige Bestände) von Bedeutung.

Die Abgrenzung der Maßnahmenflächen für den Raufußkauz erfolgte u. a. über Altholzbestände mit bekannten Schwarzspechthöhlen.

### **Notwendige Erhaltmaßnahmen**

- Erhalt von Bäumen mit Schwarzspechthöhlen (Nr. 814) (im Gesamtgebiet)
- Erhalt von laubbaumreichen Altbaumbeständen/Altholzinseln: Die Flächengröße für den Erhalt der Altholzinseln sollte mindestens 2-3 ha betragen (Nr. 190) (im Gesamtgebiet)
- Erhalt biotopbaumreicher (Schwarzspecht-höhlenreicher) Bestände und ggf. Erhöhung der Biotopbaumdichte (v. a. alte Buchen und Kiefern) (Nr. 103)
- Störungen in Kernhabitaten vermeiden (Nr. 823)

### **Wünschenswerte Erhaltmaßnahmen**

- Markierung von Höhlenbäumen
- Erhöhung der Altholzanteile im Wald
- Anbringen künstlicher Nisthöhlen bei Mangel an Spechthöhlen

### ***A 236 Schwarzspecht (Dryocopus martius)***

Der Schwarzspecht legt seine Bruthöhlen in Bäumen an, die in Höhlenhöhe meist glattrindig und bis in 8 bis 15 m Höhe astfrei sind. Am unteren Kronenansatz müssen die Bäume einen Durchmesser von mindestens 30 cm haben und in irgendeiner Form eine „Beschädigung“ (meist Faulast) aufweisen. Geschlossene Buchenhallenbestände werden meist bevorzugt. Jedoch werden andere Baumarten, wie z.B. Kiefern, ebenfalls genutzt. Starkes stehendes Totholz und alte Biotopbäume, vor allem Buchen und Kiefern, haben deshalb eine besondere Bedeutung. Wichtigste Nahrungsgrundlage sind Ameisen.

Die Maßnahmenflächen für den Schwarzspecht wurden u. a. auf der Grundlage der bekannten Schwarzspechthöhlenbäume abgegrenzt.



### **Notwendige Erhaltmaßnahmen**

- Erhalt von Bäumen mit Schwarzspechthöhlen (Nr. 814) (im Gesamtgebiet)
- Erhalt von buchenreichen Altbaumbeständen/Altholzinseln. Die Flächen sollten mindestens 2-3 ha zusammenhängend betragen. (Nr. 190) (im Gesamtgebiet)
- Höhlen- und biotopbaumreiche Bestände erhalten. Auf Teilflächen mit geringer Ausstattung ggf. Biotopbaumanteile erhöhen (Nr. 103)
- In Altbaumgruppen mit Schwarzspechthöhlen Kronenschluss möglichst lange wahren, um Einwachsen der Höhlen zu verzögern (Nr. 103)
- Vermeidung von Störungen um besetzte Brutbäume (März-Juni) (ca. Baumlänge um Brutbaum) (Nr. 823)

### **Wünschenswerte Erhaltmaßnahmen**

- Markierung von Bäumen mit Schwarzspechthöhlen
- Umsetzung aktiver Maßnahmen zum Ameisenschutz
- Erhalt von einzelnen Fichten mit Stammfäule auch als Hochstumpen (z. B. Ameisenhabitat)

### ***A217 Sperlingskauz (*Glaucidium passerinum*)***

Der Sperlingskauz brütet in Höhlen ab Buntspechtgröße und benötigt deshalb biotopbaumreiche Waldbestände zur Anlage seiner Brut. Im Höhlenbaumumfeld müssen deckungsreiche Strukturen vorhanden sein, weshalb mehrschichtige Altholzbestände bevorzugt werden. In diesen Beständen ist auch das Kleinvogelangebot im Winter größer, welches für die dauerhafte Besiedlung einer Fläche entscheidend ist.

Die fichten- und damit deckungsreichen Bachtäler im Markwald wurden als Maßnahmenfläche für den Sperlingskauz abgegrenzt.

### **Notwendige Erhaltungsmaßnahmen**

- Erhalt von totholz- und höhlenreichen Beständen (auf Teilflächen mit geringer Ausstattung Erhöhung der Totholz- und Biotopbaumanteile) (Nr. 103)
- Erhalt des Unter-/Zwischenstands im Umgriff einer Baumlänge um besetzte Brutbäume (Nr. 103)
- Erhalt mehrschichtiger, reich strukturierter Bestände (Nr. 113) (im Gesamtgebiet)
- Vermeidung von Störungen zwischen März und Juli im Nahbereich besetzter Bruthöhlen (Nr. 823)

### **Wünschenswerte Erhaltungsmaßnahmen**

- Markierung von Höhlenbäumen
- Erhöhung der Altholzanteile

## ***A 072 Wespenbussard (Pernis apivorus)***

Der Wespenbussard benötigt vor allem lichte, altbaumreiche Laubmischbestände als Brutplatz und durchsonnte Bestandslücken, Waldinnenränder und magere Standorte als Hauptnahrungshabitat. Ganz entscheidend für den Schutz des Wespenbussards ist die Störungsfreiheit während der Etablierung des Horststandortes sowie während der Brutzeit.

Zum Erhalt der Art wurden bekannte Greifvogelhorste sowie Horstschutzzonen dargestellt.

### **Notwendige Erhaltungsmaßnahmen**

- Ausweisen von Horstschutzzonen um besetzte Horstbäume (im Umkreis von 100 m während der Brutzeit) und Erhalt des Charakters des jeweiligen Horstumfeldes (Nr. 816)
- Erhalt bekannter Horstbäume – auch anderer Großvogelarten (Nr. 814)
- Vermeidung von Störungen während der Fortpflanzungszeit (Anfang Mai - Ende August) im Umfeld des Brutplatzes (Nr. 823)
- Erhalt von Altbäumen/Altholzinseln als potenzielle Brutstandorte (Nr. 103) (im Gesamtgebiet)
- Erhalt von insektenreichen Magerstandorten (im Gesamtgebiet) (Nr. 813)

### **Wünschenswerte Erhaltungsmaßnahmen**

- Erhöhung der Anteile alter, lichter Laubmischwälder

### **A 224 Ziegenmelker (*Caprimulgus europaeus*)**

Die Ziegenmelker-Vorkommen im Markwald sind nur noch kleinflächig vorhanden.

Als nachtaktiver Insektenjäger benötigt der Ziegenmelker licht überschirmte, gut durchfliegbare und insektenreiche Baumbestände mit hohem Grenzlinienanteil an Waldinnenrändern auf trocken-warmen oder Moor-Standorten. Knorrige Bäume mit ausladenden Ästen werden als Sing- und Ansitzwarten genutzt. Das Nest wird in vegetationsarmen Bereichen am Boden angelegt, wobei bei geeignetem, ausreichend lichtem Umfeld 50-100m<sup>2</sup> ausreichen. Im Markwald nutzt der Ziegenmelker v. a. das hohe Insektenangebot über den zahlreichen Stillgewässern bei der Nahrungsaufnahme.

Maßnahmenflächen wurden in den vorhandenen trockenen und lichten Kuppenbereichen im Markwald bewusst großflächig abgegrenzt. In diesen Bereichen sollten auf mind. 10 % der Fläche Bestände erhalten bleiben, deren Kronenschluss lückig bis licht ist. Dies kann z.B. dadurch gewährleistet werden, dass man im Turnus von ca. 10 Jahren auf 10 % der Fläche zuvor geschlossene Bestände wieder aufflichtet. Die Teilflächen müssen mindestens 1,5 ha groß sein und im lockeren Verbund mit anderen bekannten Ziegenmelkerhabitaten stehen.

### **Notwendige Erhaltungsmaßnahmen**

- Erhalt und Pflege kiefernbetonter, lichter Waldbestände mit mindestens 1,5 ha, vor allem auf sandigen (bodensauren/ trocken-warmen) Standorten (Nr. 105) bevorzugt in Kuppenlagen im Rahmen der natürlichen Dynamik, wobei Kleinflächen von 50-100m<sup>2</sup> als Bruthabitat von Verjüngung freizuhalten sind.
- Vermeidung von Störungen in den besetzten Brutgebieten zur Balz- und Brutzeit (Mai bis August) (Nr. 823) (im Gesamtgebiet)
- Bei zum Bestandserhalt im Wald nötigem Insektizideinsatz (z. B. Nonnen- und Kieferneulen-Bekämpfung) auf Ziegenmelker-Biotope Rücksicht nehmen (Nr. 890)
- Schaffen von Beständen mit weniger als ca. 70 % Kronenüberschirmung in der Oberschicht auf 10 % der Maßnahmenfläche und Erhalt sonniger, vegetationsarmer Bereiche mit lückiger und lichter Vegetationsstruktur, teilweise auch vegetationsfrei auf trockenen Standorten auf mind. 10 % der Maßnahmenfläche (entlang von Rückegassen, Erdwegen, in Heide- und vegetationsarmen Waldflächen) (Nr. 190)

#### Zusammenfassung:

In den potentiellen Ziegenmelkerhabitaten (orange Signatur) sollten auf mind. 10 % der Fläche Bestände erhalten bleiben, deren Kronenschluss lückig bis licht ist. Dies kann z.B. dadurch gewährleistet werden, dass man im Turnus von ca. 10 Jahren auf 10 % der Fläche zuvor geschlossene Bestände wieder auflichtet. Die Teilflächen müssen mindestens 1,5 ha groß sein und im lockeren Verbund mit anderen bekannten Ziegenmelkerhabitaten stehen.

### **Wünschenswerte Erhaltungsmaßnahmen**

- Schaffung und Pflege von Waldinnenrändern und breiten Säumen entlang von Waldwegen als insektenreiches Jagdhabitat

---

#### **4.2.4 Erhalts- und Wiederherstellungsmaßnahmen für Zugvögel nach Artikel 4 (2) der Vogelschutzrichtlinie**

Im Standarddatenbogen sind keine Zugvögel nach Art. 4 (2) VS-RL aufgeführt.

Für die Arten nach Artikel 4 (2) VS-RL, die in 2010 erfasst wurden (vgl. Tab. 4 und 5), werden keine Erhaltungsmaßnahmen geplant.

#### **4.3 Schutzmaßnahmen (gem. Nr. 5 GemBek NATURA 2000)**

Die Umsetzung soll nach der Gemeinsamen Bekanntmachung „Schutz des Europäischen ökologischen Netzes NATURA 2000“ unter Federführung des Umweltministeriums (GemBek, Punkt 5.2) in Bayern so erfolgen, „dass von den fachlich geeigneten Instrumentarien jeweils diejenige Schutzform ausgewählt wird, die die Betroffenen am wenigsten belastet. Der Abschluss von Verträgen mit den Grundeigentümern hat Vorrang, wenn damit der notwendige Schutz erreicht werden kann (Art. 13b Abs. 2 in Verbindung mit Art. 2a Abs. 2 Satz 1 BayNatSchG). Hoheitliche Schutzmaßnahmen werden nur dann getroffen, wenn und soweit dies unumgänglich ist, weil auf andere Weise kein gleichwertiger Schutz erreicht werden kann. Jedes Schutzinstrument muss sicherstellen, dass dem Verschlechterungsverbot nach Art. 13c BayNatSchG entsprochen wird.

**Teilbereiche des Gebiets sind als Schutzgebiete ausgewiesen:**

<b>Schutzgebiet: Landschaftsbestandteil</b>	teilweise Überdeckung * im SPA eingeschlossen +
LB Schübelsweiher (7,3 ha)	+

<b>Schutzgebiet: FFH-Gebiet</b>	teilweise Überdeckung * im SPA eingeschlossen +
6330-371 Moorweiher im Aischgrund und in der Grethelmark TF1 (8,5 ha)	+
6330-371 Moorweiher im Aischgrund und in der Grethelmark TF2 (14,9 ha)	+
6332-371 Markwald bei Baiersdorf (308,1 ha)	+

Große Gebietsteile sind gesetzlich geschützt. Im Einzelnen sind dies:

**Biotope nach § 30 BNatSchG i.V.m. Art. 23 BayNatSchG:**

Nach § 30 BNatSchG i.V.m. Art. 23 BayNatSchG sind folgende, im Gebiet vorkommende Biotope geschützt.

<b>Biotoptyp</b>	<b>Beschreibung</b>	<b>Landkreis</b>
Bruchwald	"Unterer Rothsee" nordöstlich von Dechsendorf	Erlangen-Höchstadt
Feuchte und nasse Hochstaudenflur	Hochstaudenflur am Weiher-Graben	Erlangen-Höchstadt
Flachmoor, Quellmoor	Verbuschende Pfeifengraswiese am "Endlesweiher" nördlich von Dechsendorf	Erlangen-Höchstadt
Flachmoor, Quellmoor	Quellmoore im östlichen Markwald	Erlangen-Höchstadt
Großröhricht	Seebach bei Möhrendorf	Erlangen-Höchstadt
Großröhricht	Teich am Südrand der Fritzenweiher	Erlangen-Höchstadt
Großröhricht	Graben am Nordrand des Kleinen Bischofsweihers	Erlangen-Höchstadt
Großseggenried außerhalb der Verlandungszone	Die "Hängenden Dammweiher" im Markwald	Erlangen-Höchstadt
Großseggenried außerhalb der Verlandungszone	Großseggenbestände an den "Hängenden Dammweihern" im Markwald	Erlangen-Höchstadt

Initialvegetation, kleinbin- senreich	LB "Schübelsweiher"	Erlangen-Höchstadt
Kiefernwald, bodensauer	Sand-Kiefernwaldbereiche östlich von Röttenbach	Erlangen-Höchstadt
Kleinröhricht	Kastenweiher, Grabenweiher und Neu- weiher östlich von Röhrach	Erlangen-Höchstadt
Pfeifengraswiese	Biotopkomplex im "Dechsendorfer Weg- holz"	Erlangen-Höchstadt
Sandmagerrasen	Altgrasbestände und Magerrasen west- lich von Kleinseebach	Erlangen-Höchstadt
Seggen- od. binsenreiche Nasswiesen, Sümpfe	Nasswiese am Hasel-Graben	Erlangen-Höchstadt
Unterwasser- und Schwimmblattvegetation	Bachtal im Scheerholz	Erlangen-Höchstadt
Zwergstrauch-, Ginster- heide	Nasswiesen und artenreiche Feuchtwie- sen um die "Baderweiher" am Süd- ostrand von Röttenbach	Erlangen-Höchstadt
Zwergstrauch-, Ginster- heide	Ginstersäume und Waldmantel westlich von Möhrendorf	Erlangen-Höchstadt

Gemäß Art. 2 BayNatSchG dienen ökologisch besonders wertvolle Grundstücke im öffentlichen Eigentum vorrangig Naturschutzzwecken. Im vorliegenden Fall sind die Eigentümer verpflichtet, ihre Grundstücke im Sinne der Ziele und Grundsätze des Naturschutzes und der Landschaftspflege zu bewirtschaften.

---

**Weitere mögliche Instrumente zum Schutz des Gebietes sind:**

- Vertragsnaturschutzprogramm (VNP) und Erschwernisausgleich (EA);
- Vertragsnaturschutzprogramm Wald (VNP Wald)
- Landschaftspflege- und Naturparkrichtlinie
- Kulturlandschaftsprogramm (KULAP)
- Ankauf bzw. langfristige Pacht
- Artenhilfsprogramme
- Life-Projekte

Die Ausweisung des gesamten SPA als hoheitliches Schutzgebiet, insbesondere als Naturschutzgebiet, ist derzeit nicht vorgesehen und im Hinblick auf die notwendige und erfolgreiche Zusammenarbeit mit den ansässigen Waldbesitzern und Landwirten als Partner in Naturschutz und Landschaftspflege nicht zielführend, solange der günstige Erhaltungszustand gewahrt bleibt.

Für die Umsetzung und Betreuung vor Ort sind die Unteren Naturschutzbehörden an den Landratsämtern in Erlangen-Höchstadt und Forchheim sowie die Ämter für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Fürth und Bamberg, jeweils Bereich Forsten zuständig.



---

# Anhang

## **Karten zum Managementplan**

- Karte 1: Übersichtskarte
- Karte 2: Bestand der Vogelarten [Anhang I und Artikel 4 (2)] der Vogelschutz-Richtlinie
- Karte 3: Erhalts- und Wiederherstellungsmaßnahmen [sowie Umsetzungsschwerpunkte]